

Anforderungen für die Aufnahmeprüfungen 2020



Hochschule für Künste Bremen
Fachbereich Musik

**Anlage zur Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Künste
für den Studiengang Konzertexamen**

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

Ort der Aufnahmeprüfung:

Die Aufnahmeprüfungen finden im Fachbereich Musik, Dechanatstraße 13-15, 28195 in der Bremer Innenstadt statt. Für Bewerber mit dem Hauptfach Orgel finden die Aufnahmeprüfungen in den jeweiligen Kirchen statt. Die genaue Raumangabe erfahren Sie in der Einladung zur Aufnahmeprüfung und am Tag der Aufnahmeprüfung.

Korrepetition:

Die musikalische Begleitung Ihres Vorspiels, die Korrepetition, wird von der Hochschule für Künste organisiert. Eine Korrepetition durch Externe ist bei der Aufnahmeprüfung ausgeschlossen. Für den Studiengang Konzertexamen gelten gesonderte Bedingungen (Seite 26).

Sprachprüfung:

Ausländische Bewerber beachten bitte, dass bei der Immatrikulation zum Studium im Oktober der erforderliche Sprachnachweis vorliegen muss:

- Für Bachelor und Master Künstlerische Ausbildung: Goethe-Zertifikat B1 des Goethe-Instituts
- Für Bachelor und Master Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung sowie Master of Music (Arp-Schnitger-Master für Historische Kirchenmusik): TestDAF3 des Goethe-Instituts

Ansprechpartner_innen Studienrichtung/Instrument/Gesang:

Falls Sie Fragen bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Aufnahmeprüfung haben, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

- **Orchesterinstrumente:** Prof. Katrin Scholz: k.scholz@hfk-bremen.de
- **Alte Musik-Studiengänge:** Prof. Hille Perl: h.perl@hfk-bremen.de
- **Jazzinstrumente:** Prof. Martin Classen: m.classen@hfk-bremen.de
- **Künstlerisch Pädagogische-Studiengänge:** Prof. Dr. Barbara Stiller: b.stiller@hfk-bremen.de

Bei weiteren inhaltlichen Fragen können Sie dem Campus-Office-Musik (campus-office-musik@hfk-bremen.de) eine Mail schreiben, bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Dezernat 1 für studentische und akademische Angelegenheiten (dezernat1@hfk-bremen.de).

AUFBAUSTUDIUM KONZERTEXAMEN

Voraussetzung für das 4-semesterige Studium ist ein mit "gut" bestandener Master of Music Künstlerische Ausbildung, wobei das Hauptfach mit "sehr gut" oder "mit Auszeichnung" bewertet sein muß. Vor dem Hintergrund der hohen künstlerischen Anforderungen des nationalen und internationalen Konzertlebens bereitet das Studium auf eine Tätigkeit als Solist_in oder Komponist_in vor. Studienabschluss: Konzertexamen/Zeugnis

Allgemeines

Die Studienbewerberin/der Studienbewerber hat mit der Bewerbung das Programm oder die Programme für die Aufnahmeprüfung sowie der vorausgegangenen Masterprüfung (Master of Music) einzureichen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Die Programme der nach dieser Prüfung durchgeführten öffentlichen Auftritte können beigefügt werden. In der Aufnahmeprüfung sind Begleiter und Kammermusikpartner von der Studienbewerberin/vom Studienbewerber zu stellen. Bei Hauptfach Komposition sind die in der vorausgegangenen Masterprüfung (Master of Music) vorgelegten eigenen Werke verschiedener Besetzungen einzureichen. Weitere Kompositionen, die nach dieser Prüfung entstanden sind, können beigefügt werden.

Instrumentales Hauptfach

Für die Prüfung sind vorzubereiten: ein abendfüllendes Soloprogramm mit mindestens 90 Minuten Spielzeit, das technisch und künstlerisch anspruchsvolle Werke aus den für das gewählte Instrument maßgebenden Epochen enthält und den Teilnahmebedingungen großer Musikwettbewerbe (z. B. ARD-Wettbewerb) entspricht, sowie zwei Konzerte mit Orchester, bei Bläsern ein Konzert (der Orchesterpart wird jeweils durch ein Klavier übernommen). Die Prüfungskommission wählt aus diesem Angebot eine Programmfolge nach ihrem Ermessen aus. Dauer der Prüfung: maximal 90 Minuten.

Alte Musik, instrumentales Hauptfach

Für die Prüfung sind vorzubereiten: ein abendfüllendes Soloprogramm mit mindestens 90 Minuten Spielzeit, das technisch und künstlerisch anspruchsvolle Werke enthält, sowie ein Konzert oder Kammermusik entsprechenden Schwierigkeitsgrades. Die Prüfungskommission wählt aus diesem Angebot eine Programmfolge nach ihrem Ermessen aus. Dauer der Prüfung: maximal 90 Minuten.

Gesang

Für die Prüfung ist vorzubereiten: ein abendfüllendes Soloprogramm mit mindestens 90 Minuten Musikzeit, das aus den maßgebenden Epochen technisch und künstlerisch anspruchsvolle Werke der Bereiche Lied, Oper und Oratorium enthält. Die Prüfungskommission wählt aus diesem Angebot eine Programmfolge nach ihrem Ermessen aus. Dauer der Prüfung: maximal 90 Minuten.

Komposition

Vorlage und Erläuterung eines Arbeitsplans für das Aufbaustudium, Konzepte für konkrete Vorhaben, Kolloquium über eigene Komposition, die nach der vorausgegangenen Masterprüfung (Master of Music) entstanden oder in Arbeit ist. Dauer der Prüfung: maximal 90 Minuten.